

Verheiratung habe Luther nichts Nennenswertes mehr über die Ehe geschrieben) und Fehlern (311: Melanchthon habe bei Luthers Trauung und Hochzeitsfeier gefehlt) abgesehen.

Wenn sich Diwalds Position gegenüber Luther als unausgeglichen und spannungsvoll erweist, so hat sich der Reformator offensichtlich auch diesem Biographen wie so manchem seiner Vorgänger letztlich entzogen. Gerade dieser Zug aber gereicht dem Buch zum Vorteil. Er könnte dazu beitragen, daß es zu der nicht sehr großen Zahl der Lutherbücher des Jubiläumsjahres gehört, die auch einige Zeit über den Anlaß des Erscheinens hinaus im Gespräch bleiben werden. Unter diesem Aspekt ist anzumerken, daß die Darstellung in den Einzelheiten leider nicht immer die notwendige Zuverlässigkeit aufweist: Luthers »Turmerlebnis« kann nicht problemlos auf ca. 1515 datiert werden (9), auch nicht auf 1513/14 (376). 99: Herzog Georg war nicht Kurfürst. 117: Die Schrift gegen Silvester Prierias spielte bei der Vorladung nach Augsburg noch keine Rolle (richtig: 111). 177: Bei der Bullenverbrennung war keine »gewaltige Menge« anwesend. 189: »Ein feste Burg« wurde nicht auf der Wormsreise gedichtet und komponiert. 208: Eobanus Hessus kann nicht als Schüler Johann Langs bezeichnet werden. 234 und 277: Zwickau war keine Bergstadt. 263: Die Aufständischen von 1524/25 beriefen sich nicht auf den »Pfeiferhans«. 274: Florian Geyer war nicht der Führer aller fränkischen Bauernhaufen. 289: Müntzer ging nicht erst Ende 1521 nach Prag. 290: Müntzer traf nach Prag nicht noch einmal mit Luther zusammen, und sein Allstedter Bund war nicht vor allem gegen den kurfürstlichen Hof gerichtet; Müntzers »Hochverursachte Schutzrede« ist kaum erst in Nürnberg geschrieben worden. 328: Luthers Wort vom anderen Geist richtete sich gegen Martin Bucer. 330: Heinrich Bullinger war nicht mit in Marburg. Nicht selten ist auch die Wiedergabe

von Lutherzitaten nicht ganz zuverlässig, vor allem bei Übersetzungen (z.B. 314. 342. 346).

Berlin

Siegfried Bräuer

STEFFEN KJELDGAARD-PEDERSEN: Gesetz, Evangelium und Buße: theologiegeschichtliche Studien zum Verhältnis zwischen dem jungen Johann Agricola (Eisleben) und Martin Luther. Leiden: Brill. 1983. X, 394 S. (Acta theologica Danica; 16)

Wo über die heutige Entfremdung von Luthers Ansatz bei Gesetz und Evangelium – besorgt oder erleichtert – nachgedacht wird, richtet sich das Interesse immer wieder auf den Antinomierstreit zwischen Luther und dem ihm sehr nahestehenden Schüler und Mitreformator Agricola. Dessen Bild schwankt dann zwischen dem eines Abtrünnigen, dem eines amateurtheologischen »Radikalinski« (Erwin Mülhaupt) und dem des treuen Unverstandenen, der Luthers »Verrat« (Susi Hausammann) an der eigenen »reformatorischen« Lehre vom weltverwandelnden Verheißungswort aufgedeckt habe. Besonders gegenüber dieser von Albrecht Ritschl und Karl Barth herkommenden Antinomismuserzeption zeigt nun die restriktiv historisch und mit ernüchternden wie tiefgreifenden Einzelinterpretationen vorgehende Kopenhagener Doktoratsabhandlung aus der Schule Leif Granes, wie komplex das Problem »Agricola-Luther« ist und wie unsicher der Boden bleibt, solange eine wirklich »erschöpfende Analyse des theologischen Gehalts der Streitigkeiten« und Disputationen von 1537-1540 weiterhin aussteht (22).

Solches spätere Ziel vor Augen, wendet sich der Vf. noch einmal geduldig der Vorgeschichte zu, und zwar in drei einander zugeordneten Teilstudien. Die umfangreichste (I) überrascht mit erstmals so umfassenden und minutiösen



Interpretationen der akademischen, apologetisch-antimüntzerischen, exegetischen und katechetischen Arbeiten des durchaus eigenständigen Schrifttheologen Agricola bis 1527, wobei auch zu historischen Detailfragen allerhand abfällt. Die II. Studie, das relativ kurze Kernstück, legt mit Untersuchungen von nach ihrer Vergleichbarkeit geschickt ausgesuchten Luthertexten dieses Zeitraums das Verhältnis der beiden Theologien dar. Seit Beginn ihrer Beziehung (1516) haben weder bei Agricola noch bei Luther gravierende theologische Schwenkungen stattgefunden, die der jeweils andere dann nicht mitgemacht hätte und deshalb entweder teilweise vorreformatorisch defizient geblieben oder schon halb nachreformatorisch defizitär geworden wäre. Vielmehr zeigt sich, wenn man nicht vorschnell nach normativer Lehre fragt, sondern dem *modus loquendi theologicus*, dem jeweiligen »Anliegen« bei der Arbeit an der Heiligen Schrift nachgeht, daß von Anfang an zwischen beiden Theologen eine wegen ihrer Nähe subtile, aber doch fundamentale Divergenz vorliegt: Gesetz und Evangelium sind für Agricola Phasen oder Zustände, die in der Heilsgeschichte und im Leben des Christen einander abgelöst haben, während sie für Luther stets »in Funktion« gesehen werden (277). Es geht diesem nicht um einen »Umschwung« von einem »Prinzip« zum andern, sondern um die konkrete »Unterscheidung«, um das Sich-Durchsetzen des Evangeliums in der Verkündigung beim Zum-Ziel-Kommen auch des Gesetzes (279). Nicht von ungefähr ist Agricola das »simul« im Totalaspekt fremd (242). Diese innerhalb weitestgehender Übereinstimmung zu beobachtende Divergenz, deren vielfältige Aspekte aufgezeigt werden, ist von Anfang an unernannt da, drückt sich bei beiden mit der Zeit auch klarer aus, tritt aber erst unter besonderen, auch äußeren Umständen streitig ins Bewußtsein.

Die These impliziert für den Vf., daß es bei Luther hinsichtlich »Gesetz und Evangelium«

nach 1516 keinerlei Neueinsatz gegeben habe. So versteht sich das Buch auch als indirekter Beitrag zur Frage des reformatorischen Durchbruchs: gegen die Spätdatierung nach der Römerbriefvorlesung, ja eigentlich gegen jede lehrmäßige Fixierung des »Reformatorischen«. Die III. Studie nimmt dann aber doch direkt Stellung. Sie diskutiert – mit einigem Abstand zum Thema Agricola – ausführlich, aber auch sehr auswahlweise Lutherinterpretationen von Hausammann, Ernst Bizer, Oswald Bayer und Matthias Kroeger. Auf diese hochinteressanten Gegenproben kann hier nur verwiesen werden. Es wird dabei u. a. das Hervortreten der *promissio* 1518 nicht bestritten, wohl aber ihr neuartig verändernder Einfluß auf die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Das Gespräch müßte m. E. hier aber noch weitergeführt werden, mit breiterer Quellenbasis auf beiden Seiten: Was sich da zweifellos mit der früher vollzogenen Unterscheidung deutlich anbahnte (nicht »Bahn bricht« – 357f), könnte sehr wohl – auch wenn nicht allein entscheidend durch die *promissio* – 1518 zur gewißhaltenden und reformatorisch durchschlagenden Auswirkung gekommen sein (vgl. Otto Hermann Peschs neuen Forschungsbericht LuB 1985, Nr. 622).

Eine Anregung: Neue Agricolabücher sollten nun eigentlich nicht mehr herausgebracht werden, bevor dessen Schriften nicht endlich ediert sind, auch das Handschriftliche aus Zwickau wäre da mitzubeachten. Wie soll die wissenschaftliche Öffentlichkeit die Ergebnisse, Verdienste und Fehler Gustav Kaweraus, Gustav Hammanns, Joachim Rogges, Hausammanns und nun auch die dieser hohen Maßstäbe setzenden Analysen mit der nötigen Sicherheit würdigen können, wenn sie weiter überwiegend auf Fragmente aus seltenen, verstreuten und voneinander abweichenden Frühdrucken und auf die noch so hilfreichen Hinweise zur Zusammenfügung von zerstückelt Zitiertem angewiesen bleibt? Dazu ist Agricola reformationsge-



schichtlich zu bedeutsam und das mit ihm bezeichnete systematische Problem inzwischen zu virulent geworden. Gerade wer Luther rechtgeben möchte, müßte immerhin diese »Wiedergutmachung« an Agricola begrüßen.

Wuppertal

Martin Schloemann

LEBEN UND WERK MARTIN LUTHERS VON 1526 BIS 1546: Festgabe zu seinem 500. Geburtstag/ im Auftrag des Theologischen Arbeitskreises für Reformationsgeschichtliche Forschung hrsg. von Helmar Junghans. 2 Bde. B: EVA, GÖ: V&R, 1983. 1089 S.: 61 Ill.

Fragt man nach dem literarischen Ertrag des Lutherjahres 1983, so stößt man sehr schnell auf die aus der übrigen Produktion herausragende Festgabe zu Luthers 500. Geburtstag, die im Auftrag des Theologischen Arbeitskreises für Reformationsgeschichtliche Forschung von Helmar Junghans (Leipzig) herausgegeben worden ist. Das Thema des stattlichen Werkes weckt höchstes Interesse. Es ist bereits ein Verdienst, wenn hier versucht wird, das letzte Drittel von Luthers Leben neu ins Bewußtsein zu rufen und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Bisher war man für diesen Abschnitt noch immer auf den zweiten Band der großen Lutherbiographie von Köstlin-Kawerau angewiesen, der genau 80 Jahre zuvor (1903) erschienen war und trotz des vorliegenden Werkes als zusammenhängende Darstellung auch heute noch nicht überholt ist. Allzusehr standen die vergangenen Jahrzehnte im Banne des »jungen Luther« (letztlich wohl eine Folge der Jugendbewegung) bzw. waren bestimmt durch das vorherrschende Interesse an Luthers Theologie und theologischer Entwicklung (im Gefolge des allgemeinen theologischen Aufbruchs seit etwa 1917). Es war Heinrich Bornkamm, der nach einem halben Jahrhundert ernsthaft versucht hat, die biogra-

phische Lücke zu schließen und Heinrich Böhmers berühmtes Buch zeitlich über 1521 hinaus fortzuführen. Der 1979 aus dem Nachlaß herausgegebene Band »Martin Luther in der Mitte seines Lebens« begleitet Luther auf dem Wege von der Wartburg bis auf die Coburg 1530.

Das vorliegende Werk bietet keine Fortsetzung von Bornkamms Buch. Es greift zeitlich zurück und behandelt die Jahre nach 1525 (das zwar in herkömmlicher Weise, aber nicht ohne Grund als Epochenjahr angesehen wird) bis zu Luthers Tod. Auch wird nicht biographisch-chronologisch vorgegangen, sondern sachlich-thematisch. Das heißt: es gibt nicht einen oder mehrere »Biographen«, sondern Luthers letzte zwanzig Lebensjahre werden unter den verschiedensten Fragestellungen von 42(!) Mitarbeitern behandelt. Der Band ist also genaunommen eine große Sammlung monographischer Beiträge zu den verschiedensten Themen, wobei häufig auf die Zeit vor 1526 zurückgegriffen wird (bzw. werden muß). Das hinter dem Band stehende Thema »der ältere« bzw. »der alte Luther« wird übrigens nicht eigens thematisiert, sondern nur gelegentlich berührt (vgl. Bräuer, 471, und vor allem Oberman, 525-527).

Das eigentlich *Biographische* findet sich am ersten in dem grundlegenden und detailreichen, auf Luthers persönliches Leben begrenzten Beitrag von Helmar Junghans »Luther in Wittenberg« (11-37) sowie in den Beiträgen von Bernhard Lohse »Philipp Melancthon in seinen Beziehungen zu Luther« (403-418), Hans-Günter Leder »Luthers Beziehungen zu seinen Wittenberger Freunden« (419-440), Günther Wartenberg »Luthers Beziehungen zu den sächsischen Fürsten« (549-571), Arno Sames »Luthers Beziehungen zu den Mansfelder Grafen« (591-600). Den weiteren Rahmen der Reformationsgeschichte skizzieren Gerhard Müller »Luthers Beziehungen zu Reich und Rom« (369-401) sowie Bernd Moeller »Luthers Stellung zur Reformation in deutschen Territorien und Städten